

**Richtlinie  
TOP Stipendium LEISTUNG**

**Richtlinie  
TOP Stipendium LEISTUNG**

**TOP Stipendien**

# Richtlinie TOP Stipendium LEISTUNG

## TOP Stipendium LEISTUNG

### ALLGEMEINES

Das **TOP Stipendium LEISTUNG** fördert ordentliche Studierende aus Niederösterreich, die ihr Erststudium an einer österreichischen Hochschule mit ausgezeichnetem Studienerfolg abschließen. Die Vergabe der Fördergelder für das TOP Stipendium LEISTUNG erfolgt durch die NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) im Auftrag des Landes Niederösterreich.

### ZIELSETZUNG

Förderung von Studierenden aus Niederösterreich, die ein Studium an einer österreichischen Hochschule mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen haben.

### Wer wird gefördert?

Ordentliche Studierende im Bachelor-, Master- oder Doktorats-/PhD-Studium. **Anmerkung:** Masterlehrgänge zur Weiterbildung werden nicht gefördert.

Die Vergabe der Fördergelder für dieses Stipendium erfolgt auf Empfehlung eines Stipendienbeirates durch die NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) im Auftrag des Landes Niederösterreich.

### Fördervoraussetzungen

- Eine seit 01.01.2016 durchgehende Wohnsitzmeldung (im Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Niederösterreich (Ausnahme von der durchgehenden Wohnsitzmeldung ist z.B. ein vorangegangener Auslandsaufenthalt zu Ausbildungs- oder Forschungszwecken).
- Ausgezeichneter Studienerfolg: herangezogen wird der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt
- Einhaltung der Mindeststudiendauer zuzüglich eines Toleranzsemesters
- Höchstalter bei Antragstellung: 35 Jahre

### Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe eines TOP Stipendiums Leistung beträgt einmalig € 500.

Pro Jahr können insgesamt bis zu 150 Leistungsstipendien vergeben werden, die auf sechs Wissenschaftsdisziplinen gemäß ÖFOS-Klassifikation aufgeteilt werden (Naturwissenschaften, technische Wissenschaften, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Medizin und Gesundheitswissenschaften und Agrar- und Veterinärwissenschaften).

Die BewerberInnen werden nach ihrem Notendurchschnitt gereiht. Ist das Kontingent ausgeschöpft, können keine Stipendien mehr vergeben werden.

## Richtlinie TOP Stipendium LEISTUNG

### Wie kann eine Förderung in Anspruch genommen werden?

Die Beantragung des TOP Stipendiums Leistung erfolgt nach einmaliger Registrierung ausschließlich über ein Online-Einreichsystem auf [www.topstipendien.at](http://www.topstipendien.at).

### Wann können Anträge eingereicht werden?

Der Förderantrag muss immer im Semester **nach** Abschluss des Studiums gestellt werden. Einreichfrist ist der 31.1. des nachfolgenden Wintersemesters, wenn das Studium im Sommersemester abgeschlossen wurde und bis 30.06. des nachfolgenden Sommersemesters, wenn das Studium im vorhergehenden Wintersemester abgeschlossen wurde. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Stipendienvergabe trifft ein Stipendienbeirat nach erfolgter Berechnung des Notendurchschnitts und nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel. Die Sitzungen des Stipendienbeirats zur Stipendienvergabe finden zweimal jährlich nach Ende der Einreichfristen statt.

### Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Eine aktuelle Meldebestätigung über den ununterbrochenen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Niederösterreich seit 1.1.2015. Die Meldebestätigung darf bei Antragstellung nicht älter als 14 Tage sein!
- Abschlusszeugnis mit Auflistung der absolvierten Lehrveranstaltungen
- Eventuell Bestätigung der Bildungsinstitution über den Notendurchschnitt für das Gesamtstudium mit Stempel und Unterschrift.

### Schlussbestimmungen

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
- Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996

Diese rechtlichen Grundlagen können im Internet eingesehen werden:

[http://www.noel.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Richtlinien-Voraussetzungen.html#heading\\_Rechtliche\\_Grundlagen](http://www.noel.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Richtlinien-Voraussetzungen.html#heading_Rechtliche_Grundlagen)

## Richtlinie TOP Stipendium LEISTUNG

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Die NFB behält sich vor, die Förderung ganz oder teilweise zurückzuverlangen, sofern

- diese aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde;
- diese ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde;
- allfällige Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden;
- das Land Niederösterreich in anderer Weise irreführt wurde.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten. Diese Richtlinie tritt am 01.09.2020 in Kraft.

### **Kontakt:**

NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB)  
Hypogasse 1, 1. OG  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 2742 27570-26  
E-Mail: [stipendien@nfb.at](mailto:stipendien@nfb.at)